



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
HEIDELBERG

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 14 (1986)

DOI: 10.11588/fr.1986.0.52949

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Jill HARSIN, *Policing Prostitution in Nineteenth-Century Paris*, Princeton (Princeton University Press) 1985, XXV-414 S.

Mit den Bemühungen um verbesserte gesundheitliche und hygienische Verhältnisse im frühen 19. Jh. werden Bestrebungen wirksam, die Prostitution in bestimmten Grenzen gesellschaftlich zu tolerieren, um sie genauer kontrollieren und reglementieren zu können. Jill Harsin untersucht die Perfektionierung dieses sogenannten »regulativen Systems« während des 19. Jh. in Paris. Sie stellt die Tendenz zu stetiger Ausweitung des beobachteten Personenkreises fest; schließlich werden die Frauen der unteren Schichten generell der Prostitution verdächtigt. Die Vf. interpretiert das Verfahren mit den – vermeintlichen – Prostituierten auf der Folie der Geschlechter- und Klassenverhältnisse – mit dem Ziel, die Konsequenzen der rechtlichen Diskriminierung von Frauen sowie die Motive sexistischer Gesetzgebung und Verwaltungspraxis beispielhaft zu erläutern.

In dem ersten Teil ihres Buchs geht Harsin zunächst den administrativen und gesetzlichen Regelungen der Prostitution nach. Sie schließt mit einer Analyse des Werks von Parent-Duchâtelet. Die Pariser Sittenpolizei verfügt bis in das letzte Drittel des 19. Jh. im wesentlichen über drei Instrumente, um die Prostitution unter Kontrolle zu bringen: 1. Die ärztliche Untersuchung, der sich alle Prostituierten regelmäßig unterziehen müssen, erlaubt es den Behörden, die mit Geschlechtskrankheiten infizierten Frauen zu einer Zwangsbehandlung in Gefängnisse einzuweisen. 2. Für die problemlose Durchführung der medizinischen Kontrollen bedarf es der Registrierung aller zu Untersuchenden. In den meisten Fällen nehmen die Behörden die Einschreibung zwangsweise vor. Der geringste Anlaß genügt ihnen, um eine Frau der Prostitution zu beschuldigen, sie festzunehmen, sie zu registrieren und gegebenenfalls kurzfristig zu verwahren. Den Betroffenen steht kein Rechtsmittel für ihre Verteidigung zur Verfügung. 3. Die Wohn- und Aufenthaltsberechtigung beschränkt sich für Prostituierte auf die »maisons de tolérance« oder Bordelle, auf Häuser, die der Sittenpolizei jederzeit zugänglich sind und deren Leitung dafür bürgt, daß die Vorschriften über die ärztlichen Untersuchungen und die Registrierung streng Anwendung finden. Die im 19. Jh. eingeleiteten Maßnahmen, so faßt Harsin zusammen, zielten nicht mehr darauf, die Prostitution vollständig zu beseitigen, ein Unterfangen, das mit der steigenden Zahl der Prostituierten aussichtslos geworden sei. Sie dienten vielmehr einer umfassenden Kontrolle und Verwaltung des Phänomens. Die wesentlichen Vorbedingungen für eine in diesem Sinne effektive Arbeit der Behörden, dazu gehört deren unbehinderter Zugriff auf Orte und Personen sowie die Befugnis, nach eigenem Ermessen zu strafen, entwickeln sich aus dem Versäumnis, die Prostitution nach der Revolution legislativ neu zu regeln. Während des 19. Jh. wehrt die Verwaltung sämtliche Gesetzesvorhaben erfolgreich ab, so daß die Prostituierten, recht- und schutzlos, bürokratischer Willkür ausgeliefert bleiben.

Parent-Duchâtelet macht sich in seiner Studie »De la prostitution dans la ville de Paris« von 1836 um die Legitimierung eines rigiden Kurses im Umgang mit den Prostituierten ebenso verdient, wie er – unfreiwillig – zu einer Umwandlung des regulativen Systems beiträgt: Medizinisch-hygienische und moralische Erwägungen lassen den Arzt zum Befürworter jeder Art von Zwangsmaßnahmen werden. Während er etwa die Kasernierung von Prostituierten in geschlossenen Häusern bedingungslos unterstützt, schließen die aufmerksamen Leser aus seiner Untersuchung auf die Gefahr eines solchen kompromißlosen Vorgehens. Parent-Duchâtelet charakterisiert die Prostitution als nur vorübergehende Tätigkeit von Unterschichtsfrauen, als Versuch, wirtschaftliche Notlagen zu überbrücken. Er weckt auf diese Weise die Furcht vor einem unübersehbaren Heer »heimlicher« Prostituiertes und veranlaßt zahlreiche seiner Zeitgenossen, für moderate sittenpolizeiliche Maßnahmen zu plädieren. Eine Liberalisierung des regulativen Systems, so spekulieren sie, könnte mehr Frauen dazu bewegen, die Anonymität zu verlassen und sich diesem System auszuliefern, könnte es im Hinblick auf die »heimliche« Prostitution wirksamer gestalten.

Im dritten Teil unterrichtet Harsin den Leser über die Konsequenzen, die sich aus diesen Überlegungen für die Verwaltung ergeben: In den 80er Jahren des 19. Jh. erhalten wegen Prostitution festgenommene Frauen das Recht, gegen ihre Registrierung Einspruch zu erheben; die Legitimität administrativer Verurteilung und Haft steht erstmals ernsthaft zur Diskussion. Die örtliche Zusammenfassung der Prostituierten wird weniger konsequent verfolgt; in der Wahl ihres Wohn- und Aufenthaltsortes genießen die Frauen etwas größere Freiheit. Schließlich sieht man davon ab, geschlechtskranke Prostituierte in Gefängnissen zu behandeln. Die hysterische Angst vor einer epidemischen Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten, so das Ergebnis der Untersuchung Harsins, prägte das Verhalten der Behörden gegenüber den Prostituierten insbesondere in der zweiten Hälfte des 19. Jh., als die Zahl der »heimlichen« Prostituierten, der Frauen also, die der ärztlichen Kontrolle entgehen, für unübersehbar, die rasche Verbreitung der Krankheiten mithin für unvermeidlich gehalten werde. Das Mißtrauen gegenüber den Frauen der unteren Schichten, die Bemühungen, diese möglichst ausnahmslos sittenpolizeilicher Aufsicht zu unterstellen, gründeten in dieser hysterischen Angst. Sie veranlasse die Verwaltung zu drakonischen Maßnahmen, zu willkürlichem Verhalten, dem die Geschlechts- und Schichtzugehörigkeit der vermeintlichen Prostituierten wiederum Vorschub leiste. Die Vf. vernachlässigt eine naheliegende Möglichkeit, ihre erkenntnisleitenden Kategorien, Sexismus und Klassenjustiz, im Zusammenhang mit Prostitution zu konkretisieren. Vorschläge, das Sexualverhalten – zumal das der Frauen, vornehmlich aus den unteren Schichten – zu normieren, nehmen in dem gesellschaftspolitischen Diskurs des 19. Jh. breiten Raum ein. Isoliert betrachtet, oder auch im Kontext von Familien-, Sozial- und Bevölkerungspolitik, eröffneten sie einen weiteren Weg, die Haltung der Zeitgenossen zu dem Problem der Prostitution zu interpretieren. Harsins Beschreibung der im 19. Jh. in Paris ergriffenen Maßnahmen gegen die Prostitution, ihre Analyse, nicht zuletzt die Darstellung der Ausdehnung des regulativen Systems auf die Frauen der unteren Schichten in ihrer Gesamtheit ist minutiös und in sich geschlossen.

Der zweite Teil des Buchs zeichnet sich durch noch größere Detailliertheit aus. Hier gelingt es der Vf. jedoch nicht durchgehend, die Fülle von Informationen, von Episoden in überzeugenden Folgerungen zusammenzufassen. Harsin unterbricht mit diesem Teil ihre Schilderung der Prostitution aus der Perspektive »von oben«, um den konkreten Auswirkungen des regulativen Systems auf die Frauen nachzugehen. Zunächst setzt sie sich mit der vorgeblichen Neigung der Prostituierten zu kriminellen Handlungen auseinander (Kap. 4). Harsin stellt fest, daß nicht das Verhalten der Frauen, sondern das Vorgehen der Polizei die Kriminalstatistik in einer für die Prostituierten ungünstigen Weise präge. Verhaftungen seien häufig allein auf das Streben der Behörden zurückzuführen, möglichst vieler Frauen zur Registrierung ihrer Personalien habhaft zu werden. Daran anschließend (Kap. 5) unternimmt die Vf. den Versuch, »das Leben von Prostituierten darzustellen, wie es aus den Polizeiberichten hervorgeht« (S. 169). Ein anspruchsvolles Unterfangen, dessen Ergebnisse wegen des geringen und – zumindest in den Teilen, die dem Leser zugänglich gemacht werden – nicht sehr aussagekräftigen Quellenmaterials gelegentlich zu Zweifeln Anlaß geben. Weniger »impressionistic« (S. 169) als die qualitative Analyse der Polizeiberichte fällt deren Aufschlüsselung nach der Häufigkeit von Verhaftungen einzelner Prostituierten (Kap. 6) aus. Harsin weist nach, daß die Frauen aus der Kontrolle durch die Polizei Vorteile zu ziehen wissen, indem sie Inhaftierungen provozierten, um Unterkunft, Verpflegung und sogar eine Verdienstmöglichkeit zu finden. Für die Vermutung der Vf., auch »emotional dependence« oder der Wunsch, ein diszipliniertes Leben zu führen (S. 232), begründeten eine solche Handlungsweise, lassen sich indes keine eindeutigen Belege anführen.

Der Studie Jill Harsins liegt u. a. umfangreiches Archivmaterial aus den Archives de la Préfecture de Police sowie den Archives Nationales zugrunde. Im Anhang hat die Vf. Teile davon wiedergegeben (Briefe von inhaftierten Prostituierten) oder in Statistiken umgesetzt (Registrierung, medizinische Kontrollen, Festnahmen).

Angela TAEGER, Bremen